

### HBs-Antigen im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge ab 30.06.2023 Bestimmung bereits in der Frühschwangerschaft

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, sehr geehrtes Praxisteam,

gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses\* (in Kraft seit 30.06.2023) werden die Mutterschaftsrichtlinien an die S3-Leitlinie „Hepatitis-B-Virusinfektion – Prophylaxe, Diagnostik und Therapie“ angepasst. Das Screening auf Hepatitis B wird somit vorgezogen und soll so früh wie möglich nach Feststellen der Schwangerschaft im Rahmen der serologischen Erstuntersuchung durchgeführt werden.

Die Gefahr einer Übertragung auf das Kind kann signifikant verringert werden, wenn infizierte Mütter bereits während der Schwangerschaft antiviral therapiert werden. Deshalb ist es wichtig, eine etwaige Hepatitis-B-Infektion der Mutter möglichst früh in der Schwangerschaft zu entdecken.

#### Wichtige Informationen:

Das Hepatitis-B-Screening in der Schwangerschaft wird vorgezogen und erfolgt ab sofort bereits in der Frühschwangerschaft im Rahmen der serologischen Erstuntersuchung.

Im Order Entry werden die Anforderungsmasken durch uns entsprechend angepasst.



In den Order-Entry-Masken werden wir die entsprechenden Profile für die serologische Erstuntersuchung im Rahmen der Schwangerschaft um das HBs-Antigen erweitern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern per Mail [info@labor-ostsachsen.de](mailto:info@labor-ostsachsen.de) oder mit unserem Außendienst zur Verfügung.

Ihr Team vom Medizinischen Labor Ostsachsen



\* Den Beschlusstext finden Sie hier: <https://www.g-ba.de/beschluesse/5984/>